Schulbuch-Ausleihe -
Regelungen bei Beschädigungen

Schulbücher werden seit 2008 wieder kostenfrei zur Verfügung gestellt und müssen nicht mehr von Eltern bezahlt werden. Die Bücher werden mehrere Jahre verwendet und daher muss jeder mit den überlassenen Büchern sorgfältig umgehen.

Immer wieder gab es in den vergangenen Jahren am Schuljahresende Diskussionen darüber, ob Schäden an den Büchern durch unsachgemäßen Gebrauch oder durch unvermeidbaren Verschleiß verursacht wurden. Auch über die Höhe der Strafgebühren für Beschädigungen bestand nicht immer Einigkeit.
Daher hat der Elternbeirat in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Lehrmittelbücherei einen festen Gebühren-Katalog ausgearbeitet, der relativ tolerant ist und die starke Beanspruchung in den vollen Schulmappen berücksichtigt.

Nebenstehend finden Sie die "Regelung der Ersatzpflicht am PKG bei Buch-Beschädigungen".
Dazu einige Erläuterungen:

Fünf Kategorien für die ersten fünf Nutzungsjahre
Diese Regelung sieht vor, dass nur in den ersten fünf Nutzungsjahren Gebühren für Beschädigungen anfallen können. Dazu werden fünf Kategorien gebildet; jedem Nutzungsjahr wurden Schadensbilder zugeordnet, die wegen des normalen Verschleißes toleriert werden. Nur wenn Schäden auftreten, die nicht der Kategorie entsprechen, fallen Gebühren an.

Das Jahr der Nutzung bestimmt die Kategorie, in der das Schulbuch ausgeliehen wird (A = 1. Jahr bis E = 5. Jahr). Wer ein neues Buch bekommt, leiht es als A-Buch aus und gibt es als A-Buch wieder zurück. Die in dieser Stufe genannten Schäden (zB leicht geknickter Flexi-Cover-Umschlag) werden am Schuljahresende ohne Strafgebühr toleriert.
Ist der Schüler der dritte Nutzer, leiht er das Buch in Kategorie C aus und gibt es als C-Buch wieder zurück. Im nächsten Schuljahr wird dieses Buch dann als D-Buch (= 4. Nutzer) ausgeliehen.

Verwirrend?
Ein Beispiel: Ist ein Schüler der zweite Nutzer eines Buches, fällt er in Kategorie B. Für einen beschmutzen Buchschnitt, deutlich angestoßene Ecken oder einige eingeknickte Seiten werden keine Gebühren fällig, da diese Schäden durch den normalen Verschleiß in den Schultaschen entstehen können.
Ist jedoch die Bindung im zweiten Jahr bereits aufgerissen, muss er eine Strafgebühr entrichten. Die deutlich aufgerissene Bindung entspricht der Kategorie D. Als B-Nutzer muss er für einen Schaden, der das Buch zu einem D-Buch macht, zwei Stufen à 5 Euro bezahlen (vgl. Tabelle).
Eine aufgerissene Bindung wird jedoch ohne Strafgebühren toleriert, wenn ein Schüler bereits der vierte Nutzer des Buches (= Kategorie D) ist.

Die Lehrkraft vermerkt diese Strafzahlung im Buch, indem sie am Schuljahresende dort die neue Kategorie D festhält. Der künftige Nutzer leiht im folgenden Schuljahr dieses Buch dann als E-Buch aus.

Mischkalkulation für die Strafgebühren
Die Strafgebühren selbst orientieren sich nicht mehr am tatsächlichen Wiederbeschaffungspreis, da dies stets zu umständlicher Recherche zwang. Es wurde für den Gebühren-Katalog jetzt eine Mischkalkulation zu Grunde gelegt: Der durchschnittliche Preis aller Schulbücher liegt bei 20 Euro.

Geht man davon aus, dass die Bücher durchschnittlich fünf Jahre im Umlauf sind, ergibt sich eine Strafgebühr von 5 Euro pro "Überspringen" einer Stufe unabhängig vom tatsächlichen Wiederbeschaffungspreis.
20 Euro müssen - unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer - auch bezahlt werden, wenn das Buch am Schuljahresende nicht mehr aufzufinden ist.

Keine doppelte Berechnung von Schäden
Dieser neue Gebühren-Katalog stellt sicher, dass eingetretene Schäden (zB angestoßene Ecken) nur einmal mit Strafgebühren belegt werden. Durch die genaue Beschreibung der Schadensbilder können Diskussionen über die Höhe der Strafen entfallen.
Bücher in gutem Zustand können auch häufiger als die vorgesehenen fünf Jahre verwendet und ausgeliehen werden. Ab dem 5. Nutzer fallen jedoch keine Strafgebühren für Beschädigungen mehr an (Ausnahme: Das Buch geht verloren).

Dennoch bitte sorgfältiger Umgang mit den Büchern!
Ein sorgfältiger Umgang mit den Schulbüchern bringt für alle am PKG große Vorteile. Einsparungen durch eine längere Nutzungsdauer der Bücher ermöglichen den Ankauf von modernen Medien (z.B. Lern-Programme für Schüler).
Zur sachgerechten und guten Behandlung der überlassenen Bücher gehört auch, dass sie jedes Jahr neu eingebunden werden. Wer sich damit schwer tut, findet auf der Rückseite eine Anleitung.
Dazu bitte keine Klebefolie verwenden: Sie kann nicht mehr entfernt werden, ohne dabei das Buch zu beschädigen. Daher gilt ein Einband mit Klebefolie auch als "Schaden" am Buch. Nur mit einem frischen Einband ist das Buch für nachfolgende Schüler hygienisch sauber und angenehm.

Wir bedanken uns bei allen herzlich für einen sorgfältigen Umgang mit den PKG-Büchern!

Der PKG-Elternbeirat Die PKG-Lehrmittelbücherei

Strafgebühr? - Schritt für Schritt:

1. In der Übersicht die Beschreibung des Schadens suchen
   (zB Bindung deutlich aufgerissen)

2. Kategorie dieses Schadens feststellen (= D/4. Nutzer)

3. Prüfen, in welcher Kategorie das Buch ausgeliehen wurde
   (z.B. Kat. C/3. Nutzer)

4. In der Tabelle ablesen: Von C nach D kostet 5 Euro.

5. Bei Bezahlung wird von der Lehrkraft die neue Kategorie D für künftige Ausleihen im Buch vermerkt.